



Je nach Bescheid erhält jeder Teilnehmende einen individuellen Stundenplan. Der Anpassungslehrgang startet voraussichtlich Mitte März 2020. Ein Einstieg ist aber auch später möglich.

Anpassungslehrgang



Kosten

Der Anpassungslehrgang wird je nach Kenntnisstand und den Anforderungen der Bezirksregierung individuell zusammengestellt, somit gestalten sich die Kosten auch individuell und können sich zum Beispiel auf wenige Tausend bis maximal 8.100 Euro (bei maximal 440 Stunden, ohne Praktikumsvermittlung und -betreuung) belaufen. Im Idealfall werden die Kosten des Anpassungslehrgangs durch einen zukünftigen Arbeitgeber übernommen. Hierbei beabsichtigen wir, mit Laboren in ganz NRW zusammenzuarbeiten und ein Netzwerk aufzubauen. Einige Labore haben bereits großes Interesse bekundet, fehlende Fachkräfte über diesen Weg zu rekrutieren.



Fördermöglichkeiten

- IQ-Netzwerk NRW
- Förderungsinstrumente der Jocenter



Praktikums-Aufruf

Das DIW-MTA startet zugleich einen Aufruf an Laboratorien/Kliniken im Raum NRW, sich als Praktikumsstelle für den praktischen Anteil des Lehrgangs anzubieten, um gleich den Kontakt mit potentiellen neuen Fachkräften zu bahnen.

für ausländisch erworbene MTLA-Abschlüsse



Ihre Ansprechpartnerin: Janine Romppel
anerkennung@diw-mta.de · 030 338 440 64 oder
0173 371 35 97

Deutsches Institut zur Weiterbildung für
Technologen/-innen und Analytiker/-innen
in der Medizin e.V.

www.diw-mta.de



Der Lehrgang

Das DIW-MTA ist neuer und anerkannter Träger zur Durchführung von Anpassungslehrgängen für ausländisch erworbene MTLA-Abschlüsse im Land NRW. Nach erfolgter Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf Ende Oktober 2019 soll nun der modular aufgebaute Lehrgang voraussichtlich März 2020 in Köln starten. In den Fachgebieten Medizinische Mikrobiologie, Hämatologie/Hämostaseologie/Immunhämatologie, Klinische Chemie und Histologie/Zytologie belegen die Teilnehmenden nach etwaiger Vorgabe Ihres Feststellungsbescheides die erforderlichen Module. KollegInnen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss der dem MTLA-Beruf vergleichbar ist und die in Deutschland als Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistenten/innen arbeiten wollen, sind angehalten, einen Antrag auf „Feststellung der Gleichwertigkeit nicht-akademischer Heilberufe“ bei der zuständigen Behörde (Landesprüfungsamt der Bezirksregierung in Düsseldorf für das Land NRW) zu stellen.



Für wen ist der Anpassungslehrgang da und wozu berechtigt dieser?

Kolleginnen, die ihre Ausbildung in einem MTLA-vergleichbaren Beruf im Ausland (insbesondere im Nicht-EU-Ausland) abgeschlossen haben, können durch einen solchen Anpassungslehrgang jene Kompetenzen erweitern bzw. kompensieren, die ihnen aufgrund der Unterschiede zur hiesigen deutschen Ausbildung fehlen, so dass sie nach Abschluss der Anpassungsqualifikation, die durch ein behördliches Verfahren festgestellt wird, einen vollwertigen MTLA-Abschluss erlangen können. Nach erfolgreichem Abschluss des Anpassungslehrgangs erteilt die Behörde die Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung. Im Anerkennungsverfahren durch die Behörde werden die Module festgelegt, die zur Anerkennung als MTLA notwendig sind. Das können je nach Vorbildung einzelne Module im Anpassungslehrgang

sein, ein gesamtes Fach oder mehrere Fächer sowie zu meist ein umfangreiches Berufspraktikum. Die KollegInnen werden in kompakten jeweils zweitägigen Seminaren Lernpakete absolvieren, die auf ihren individuellen Fortbildungsbedarf abgestimmt sind. Im Gegensatz zu bislang üblichen Angeboten müssen die Antragssteller nicht die MTLA-Schule besuchen und quasi eine neue Ausbildung absolvieren. Die Lernpakete werden individuell auf die Bedürfnisse der Antragssteller zugeschnitten. So kann ein Lehrgang zum Beispiel in sechs bis neun Monaten absolviert werden.



Wie verläuft das Antragsverfahren und welche Schritte sind einzuleiten?

Zunächst ist ein Antrag beim Landesprüfungsamt zu stellen. Anschließend erhalten die Antragssteller einen sogenannten Feststellungsbescheid durch die Behörde. Dieser legt fest, wie viele Stunden Anpassungsbedarf in Theorie bzw. Praxis der jeweilige Antragssteller/in zu absolvieren hat. Der Bescheid ist an das DIW-MTA zu senden. Hier werden alle weiteren Unterlagen geprüft und die Geschäftsstelle des DIW-MTA nimmt Kontakt mit der betreffenden Person auf, um weiteren Beratungsbedarf zum Thema abzudecken. Bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle für die praktische Ausbildung kann das DIW-MTA bei Bedarf unterstützen. Der Arbeitgeber, die Leitende MTLA und auch alle anderen Mitarbeitenden sollten im Idealfall unterstützend mitwirken. Dies kann zum Beispiel im Rahmen bereits existierender Einarbeitungspläne erfolgen. Besonders wichtig ist auch die sprachliche, sowie fachsprachliche Unterstützung, denn die Teilnahme am Anpassungslehrgang setzt Deutschkenntnisse auf einem B2-Niveau voraus. Hierfür besteht eine Nachweispflicht durch den Teilnehmenden.



Noch Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Janine Romppel · anerkennung@diw-mta.de ·
030 338 440 64 oder 0173 371 35 97